

## Nutzungsregelung für die Sporthalle Breuningsweiler bei privaten Festen und Feiern



Die Sporthalle Breuningsweiler steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern für private Veranstaltungen zur Verfügung. Hierbei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die Veranstaltung ist im Vorfeld (mehr als 4 Wochen) beim Fachbereich Infrastruktur unter einer der untenstehenden Adressen anzumelden:

Peter Stecher

[DH2SAV@gmx.de](mailto:DH2SAV@gmx.de)

Achim Götz

[Achim.Goetz@hoefliger.de](mailto:Achim.Goetz@hoefliger.de)

Mathias Seiler

[svb@ifb-seiler.de](mailto:svb@ifb-seiler.de)

Die Genehmigung der Veranstaltung erfolgt durch den Fachbereich Infrastruktur individuell.

2. Für die Hallennutzung fallen folgende Gebühren an:

Mitglieder            **75,00** €/Abend

Nichtmitglieder    **100,00** €/Abend

Hierin sind die Nutzungsgebühren für Strom und Wasser enthalten.

3. Der während der Benutzung angefallene Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen.
4. Die Sporthalle muss **am folgenden Tag bis 11.00 Uhr** wieder in „besenreinem“ Zustand übergeben werden.
5. Die Endreinigung der Halle und des Sanitärbereiches **erfolgt durch die vom SVB beauftragte Reinigungskraft**. Hierfür fällt eine zusätzliche Gebühr von 50,00 € an. **Sollte die Reinigung über das übliche Maß hinausgehen, wird dies entsprechend verrechnet.**
6. Im Vorfeld der Veranstaltung ist eine Kautions von 100.- Euro beim Fachbereich Infrastruktur zu hinterlegen. Bei entsprechend großem Reinigungsaufwand behält sich der SVB vor, die Kautions einzubehalten.
7. Der Auf- und Abbau von Bestuhlung ist in der Verantwortung des Nutzers. Stühle und Tische müssen vor dem Abbau gereinigt werden.
8. **Für die Feier steht ausschließlich die Sporthalle, das Foyer und die WC'S zur Verfügung. Nicht aber die Empore oder andere Räume. Der Mieter muss dafür sorgen dass diese Räume nicht betreten werden.**
9. Für Beschädigungen kommt der Festveranstalter auf.

- 10. Bei jeder Veranstaltung müssen entweder die Getränke oder die Speisen vom Vereinswirt abgenommen werden (Mindestumsatz 600€).**
- 11. Andere Vereinbarungen über zusätzliche Getränke bei Barbetrieb oder Sektempfang sind mit dem Vereinswirt abzusprechen.**